

Konzept Elternmitwirkung



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Elternmitwirkung	3
2.1	Definition und Zielsetzung	3
2.2	Chancen	3
2.3	Abgrenzung	4
3	Organisation	4
3.1	Elternvorstand	4
3.1.1	Zusammensetzung Elternvorstand	4
3.1.2	Quartalssitzungen.....	4
3.1.3	Projektgruppen	5
3.2	Aufgaben Elternvorstand	5
3.3	Mitwirkungsmöglichkeiten anderer Beteiligter	5
4	Finanzen/Budget/Infrastruktur.....	5
5	Anhang.....	6
5.1	Elterncafé.....	6
5.2	Besuchstage/Kinderhort.....	6
5.3	Anlässe «von Eltern für Eltern»	6
5.4	Elternabende	6
5.5	Übertritt.....	7

1 Einleitung

«Eine funktionierende Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schüler ist für die optimale Förderung einer guten schulischen Laufbahn der Kinder zentral.». Das schreibt der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz in seinem Leitfaden zu «Schule und Eltern: Gestaltung der Zusammenarbeit». Wie in vielen schulischen Bereichen geht es betreffend Elternzusammenarbeit auch hier in erster Linie um die Kinder und Jugendlichen. Weiter schreibt der Dachverband in diesem Leitfaden, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule als Qualitätsmerkmal einer guten Schule gelte. Zudem sei die heutige «Elternarbeit» deutlich anspruchsvoller und differenzierter geworden.

Elternmitwirkung ist demnach Herausforderung und Chance zugleich. Es lohnt sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen, sich Gedanken zu machen, welche Form(en) der Elternmitwirkung die beste Möglichkeit darstellt, eine gewinnbringende Zusammenarbeit zu etablieren und zu institutionalisieren. Das vorliegende Konzept zur Elternmitwirkung informiert darüber, wie die Schule Wolfenschiessen die Elternmitwirkung organisiert.

2 Elternmitwirkung

2.1 Definition und Zielsetzung

Unter Elternmitwirkung versteht die Schule Wolfenschiessen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Eltern mit dem Ziel der Kontaktpflege und des Gedankenaustauschs unter den Eltern und mit der Schule. Diese umfasst nicht nur die Mitgestaltung einzelner Bereiche, sondern auch die Mitarbeit in unterschiedlichen Formen.

Wichtig zum Verständnis bezüglich Elternmitwirkung ist ebenfalls das Bewusstsein, dass institutionalisierte Elternmitwirkung freiwillig ist und somit nicht unbedingt eine repräsentative Elternschaft erreicht werden kann.

Führung, Organisation und finale Entscheidungsgewalt obliegen der Schule.

Mit dem Begriff «Eltern» sind in diesem Konzept alle erziehungsberechtigten Personen von Schülern und Schülern der Schule Wolfenschiessen gemeint.

2.2 Chancen

- Dialog von Schule und Elternschaft fördern
- Verantwortung gemeinsam tragen
- Lösungen finden, abgestimmt auf die Bedürfnisse von Schule und Familien
- Ziele gemeinsam verfolgen
- Transparenz zwischen Schule und Elternschaft fördern
- Herausforderungen frühzeitig erkennen
- Eltern motivieren, sich am Schulleben zu beteiligen (mit Ideen, aktiver Mithilfe)

2.3 Abgrenzung

Elternmitwirkung, egal in welcher Form, hat Grenzen. In folgender Liste sind die Bereiche aufgezeigt, welche ausschliesslich in der Handlungskompetenz und Verantwortung der Schule liegen:

- Gesetzliche Vorgaben zur Schulstruktur- und Organisation
- Personalfragen
- Beurteilungen und Übertrittsfragen von Schülerinnen und Schülern
- Unterrichtsmethoden und -Inhalte (Lehrplan)
- Festlegung der Stundenpläne und Wahl der Lehrmittel
- Klasseneinteilung
- Probleme/Anliegen, welche einzelne Kinder, Klassen oder Lehrpersonen etc. betreffen
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Vertretern der Schule

Die Liste ist nicht abschliessend.

3 Organisation

In den folgenden Kapiteln wird erläutert, wie Elternmitwirkung an der Schule Wolfenschiessen organisiert und umgesetzt wird.

3.1 Elternvorstand

Die Elternschaft wird durch einen Vorstand vertreten. Der Elternvorstand ist Bindeglied zwischen der Elternschaft und der Schule. Dadurch haben die Eltern ein definiertes Organ, welches die Anliegen der Eltern in die Schule trägt. Ebenfalls hat die Schule einen direkten Ansprechpartner.

3.1.1 Zusammensetzung Elternvorstand

Der Elternvorstand arbeitet ehrenamtlich. Er konstituiert und verwaltet sich selbst. In der Regel besteht der Elternvorstand aus 7 Personen, welche optimalerweise alle Stufen und das grosse Einzugsgebiet repräsentiert. Die Schule Wolfenschiessen hat ein grosses Einzugsgebiet, zumal an der Oberstufe auch Jugendliche aus der Gemeinde Dallenwil zur Schule gehen.

3.1.2 Quartalssitzungen

Der Elternvorstand trifft sich quartalsweise. An den Sitzungen sind jeweils eine Vertretung der Schulleitung, der Primarschule und der Orientierungsschule anwesend. Bei Bedarf können auch weitere Personen an eine Sitzung eingeladen oder zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Die Beschlüsse der Sitzungen werden protokolliert und an den Elternvorstand, die Schulkommission und die Schulleitung verteilt. Die Sitzungen finden in den Räumlichkeiten der Schule statt. Der Elternvorstand informiert auf der Homepage der Schule über aktuelle Themen.

Die schulischen Vertretungspersonen werden zu Beginn des Schuljahres via Kommissionen- und Aufgabenliste festgelegt.

3.1.3 Projektgruppen

Für die Planung und Durchführung von Anlässen oder Projekten können Projektgruppen eingesetzt werden. Alle Eltern haben die Möglichkeit, bei der Organisation und Durchführung von Anlässen und Projekten mitzuhelfen. Somit steht die Mitwirkung der gesamten Elternschaft offen und entlastet gleichzeitig den Vorstand.

3.2 Aufgaben Elternvorstand

Der Elternvorstand als Gremium

- agiert als Bindeglied zwischen Eltern und Schule.
- nimmt Anliegen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen entgegen.
- plant Weiterbildungen und Anlässe für die Eltern
- arbeitet auf Einladung in Projektgruppen mit.
- regt Projekte für das laufende Schuljahr an und koordiniert die Projektgruppen.
- kommuniziert und publiziert aktuelle Aktivitäten und Themen der Elternschaft.
- informiert über offene Mitgliederposten des Elternvorstandes.
- sorgt für termingerechte Budgetanträge.

Das Mitglied des Elternvorstands

- nimmt an den Quartalssitzungen teil.
- bringt Anliegen, Wünsche und konstruktive Kritik mit an die Sitzungen.

3.3 Mitwirkungsmöglichkeiten anderer Beteiligter

Eltern, Lehrpersonen sowie Schulleitung und Schulkommission können

- Anliegen und Bedürfnisse in den Vorstand bringen.
- Ideen für Projekte oder Anlässe einbringen.
- in Projektgruppen mitarbeiten.
- an Schulanlässen mitwirken (organisatorisch, unterstützend, aktiv am Anlass selbst).

4 Finanzen/Budget/Infrastruktur

Für die Elternmitwirkung ist im Schulbudget eine Position festgelegt. Restbeträge verfallen Ende Kalenderjahr. Dieser Posten dient der Umsetzung kleinerer Ideen, Geschenke, Verdankungen usw. Stehen grössere Projekte und Anlässe an, ist der Vorstand verpflichtet, fristgerecht eine Budgeteingabe zu tätigen.

Der Elternvorstand nutzt die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, etc.), Räumlichkeiten und Verteilkanäle der Schule (Klapp, Schulhomepage, Gemeindeheft «Frequenz», «Dallenwiler»).

5 Anhang

Der Anhang zeigt Möglichkeiten bezüglich Elternmitwirkung.

5.1 Elterncafé

Elterncafés schaffen Begegnungsräume. Damit die Elternschaft untereinander und mit der Schule in Kontakt kommen kann, müssen niederschwellige, unverbindliche und persönliche Begegnungsgefässe geschaffen werden. Eltern sollen Möglichkeiten erhalten, sich kennenzulernen, ins Gespräch zu kommen und sich über Themen auszutauschen. Optimal werden diese mit bereits geplanten Anlässen der Schule verknüpft. Synergien werden genutzt, um die Zeitressourcen der Lehrpersonen und der Eltern effizient zu nutzen.

Nicht nur Begegnungen zwischen Elternschaft und Schule werden als wichtig erachtet, sondern auch Kontakte und Austauschmöglichkeiten innerhalb der Elternschaft. Eltern der Schülerinnen und Schüler, welche erst in der Oberstufe an die Schule Wolfenschiessen wechseln, wie auch Neuzuzügern wird das Kontaktknüpfen mit der Schule erleichtert. Ein wiederkehrendes Elterncafé ermöglicht zudem einen Austausch unter der Elternschaft, welches das gegenseitige Verständnis fördert.

5.2 Besuchstage/Kinderhort

Die Besuchstage der Schule Wolfenschiessen bieten eine Möglichkeit, ein Elterncafé durchzuführen. Eine Kombination mit einem Kinderhort (z. B. auch mit Hilfe der 3. ORS), erhöht die Teilnahme von Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Im organisierten Elterncafé kommen Eltern niederschwellig untereinander und mit der Elternvertretung in Kontakt.

5.3 Anlässe «von Eltern für Eltern»

Ideen:

- Schultheckenbörse
- Vortrag zur Drogenprävention, Sicherheit im Internet etc. (Vortragsangebote - Kanton Luzern)
- Aufruf für Nachhilfelehrer
- Anlässe für Eltern fremdsprachiger Kinder mit dem Ziel, diese im Kennenlernen des Schulsystems zu unterstützen
- schulergänzende Kinderbetreuung

5.4 Elternabende

Sinnvollerweise wird die Anwesenheit der Eltern am Elternabend genutzt, um einen ungezwungenen Austausch zu schaffen. Dies kann in einem „World-Café“ ähnlichen Rahmen stattfinden. Die Führung kann durch einzelne Mitglieder des Elternvorstandes übernommen werden, wobei ein offener Austausch zu fördern ist. Die Methode «World-Café» bietet aber auch die Möglichkeit, zu gezielten Fragestellungen Meinungen oder Rückmeldungen einzuholen.

Elternabende bieten dem Elternvorstand die Möglichkeit, das Konzept der Elternmitwirkung vorzustellen.

5.5 Übertritt

Der Übertritt in die Oberstufe ist für Jugendliche wie auch Eltern ein neuer schulischer Abschnitt. Für Schülerinnen und Schüler von Dallenwil, Wiesenberg und Wirzweli und dessen Eltern wechselt zudem der Ort der Schule, mit all seinen strukturellen- und personellen Veränderungen. Um diesen Übertritt für alle Involvierten optimal zu gestalten, wirken Begegnungsräume unterstützend. Fragen, Anliegen und Unsicherheiten, welche rund um den Übertritt entstehen, können in einem Elterncafé bearbeitet werden.